VERORDNUNG (EWG) Nr. 443/86 DES RATES

vom 24. Februar 1986

über die Ausgangszollsätze, die in der Zehnergemeinschaft bei der Berechnung der in der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals vorgesehenen schrittweisen Zollsenkungen zugrunde zu legen sind

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 32 und 191,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat auf Vorschlag der Kommission beschlossen, die für 1987 in den multilateralen Handelsverhandlungen im GATT vorgesehenen Zollsenkungen ein Jahr früher, d. h. Anfang 1986, vorzunehmen. Die Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 3679/85 [1] entsprechend geändert.

Zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaftspräferenz bei allen aus den neuen Mitgliedstaaten eingeführten Waren sind die auf diese Waren in der Zehnergemeinschaft anwendbaren Zollsätze unter Berücksichtigung der ab 1. Januar 1986 geltenden neuen Zollsätze zu berechnen.

Es empfiehlt sich, die in der Beitrittsakte ursprünglich vorgesehenen Zollsätze für die Waren beizubehalten, für die sie niedriger sind als die am 1. Januar 1986 geltenden Zollsätze —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Als Ausgangszollsätze, von denen aus die Zehnergemeinschaft die schrittweisen Zollsenkungen nach Artikel 31, Artikel 75 Nummer 1 und Artikel 173 Absätze 1 und 2 der Beitrittsakte vornimmt, gelten die Zollsätze, die am 1. Januar 1986 auf Waren mit Ursprung in Spanien tatsächlich angewandt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 gelten für die in Anhang I aufgeführten Waren jedoch die Ausgangszollsätze, die bei jeder der einzelnen Waren angegeben sind.

Artikel 2

(1) Als Ausgangszollsätze, von denen aus die Zehnergemeinschaft die schrittweisen Zollsenkungen nach Artikel 190, Artikel 243 Nummer 1, Artikel 268 Absatz 2 Buchstabe a) und Artikel 360 Absatz 1 Buchstabe a) und Absätze 2 und 3 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals vornimmt, gelten die Zollsätze, die am 1. Januar 1986 auf die Waren mit Ursprung in Portugal tatsächlich angewandt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 jedoch gelten für die in Anhang II aufgeführten Waren die Ausgangszollsätze, die bei jeder der einzelnen Waren angegeben sind.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am 1. März 1986 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 24. Februar 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. BRAKS

[1] ABl. Nr. L 351 vom 28. 12. 1985, S. 2.

ANHANG I

Liste der in Artikel 1 Absatz 2 genannten Waren

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
03.01	Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt	
	B. Seefische:	
	I. ganz, ohne Kopf oder zerteilt:	
	g) Atlantischer Heilbutt oder Schwarzer Heilbutt:	
	2. Schwarzer Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides)	frei
03.02	Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:	
	A. getrocknet, gesalzen oder in Salzlage:	
	I. ganz, ohne Kopf oder zerteilt:	
	b) Kabeljau (Gadus morhua, Boreogadus saida, Gadus ogac)	frei
	II. Filets:	
	a) vom Kabeljau (Gadus morhua, Boreogadus saida, Gadus ogac)	frei
03.03	Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:	
	A. Krebstiere:	
	IV. Garnelen:	
	ex c) andere:	
	— Garnelen der Art „Royal Red" (Haliporoides sibogae oder Hymenopenaeus sibogae) ohne Schalen, gefroren, für die Verarbeitungsindustrie zum Herstellen von Waren der Tarifnummer 16.05 (a)	9
07.04	Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:	
	ex B. andere:	
	— Roter oder grüner Gemüsepaprika, in Stücke geschnitten, mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 9,5 % oder weniger	10
16.05	Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:	
	ex B. andere:	
	— Garnelen der Art Pandalus borealis, in Wasser gekocht und geschält, auch gefroren oder getrocknet, für die Verarbeitungsindustrie von Erzeugnissen der Tarifnummer 16.05 (a)	8,7

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen. Dieser Ausgangszollsatz wird jedoch nicht gewährt, wenn die Behandlungen durch Einzelhändler oder Restaurationsbetriebe vorgenommen werden.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
28.20	Aluminiumoxyd und -hydroxid; künstlicher Korund:	
	ex A. Aluminiumoxyd und Aluminiumhydroxyd:	
	— Aluminiumhydroxyd, mit einem Gehalt an	
	— Siliciumdioxid von nicht mehr als 0,15 Gewichtshundertteilen	
	— Dieisentrioxid von nicht mehr als 0,06 Gewichtshundertteilen	
	— Dinatriumoxid von nicht mehr als 0,20 Gewichtshundertteilen	frei
28.38	Sulfate und Alaune; Persulfate:	
	ex C. Peroxosulfate (Persulfate):	
	— Kaliumhydrogenperoxomonosulfat	frei
28.55	Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich:	
	ex A. des Eisens (Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr:	
	— Eisen von nicht weniger als 68 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteilen	
	— Phosphor von nicht weniger als 22 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen	
	— Silicium von nicht mehr als 3,5 Gewichtshundertteilen	
	und mit einer Körnung, die zu 99 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von weniger als 20 Mikrometer aufweist, zum Herstellen von Lacken oder Anstrichfarben (a)	frei
28.57	Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich:	
	ex A. Hydride:	
	— Silan (Siliciumhydrid)	frei
29.01	Kohlenwasserstoffe:	
	D. aromatische:	
	ex VII. andere:	
	— 1,3-Diisopropylbenzol mit einem Reinheitsgrad von 94 Gewichtshundertteilen oder mehr	frei
29.02	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:	
	A. Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:	
	II. Chloride:	
	ex b) ungesättigte:	
	— 1,2,3-Trichlorpropene	frei
29.13	Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinoaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstoffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:	
	G. Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:	
	ex II. andere:	
	— 2-Chlor-4'-isobutylpropiophenon	2

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
29.14	Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:	
	A. gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:	
	ex XI. andere:	
	— 2,2-Dichlorpropionsäure	2,4
	B. ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:	
	IV. andere:	
	ex b) andere:	
	— Crotonsäure	frei
29.16	Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstoffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide. Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:	
	ex D. andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstoffunktionen:	
	— Methyl-5-(2,4-dichlorfenoxy)-2-nitrobenzonat	frei
29.21	Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:	
	B. andere Erzeugnisse:	
	ex II. andere:	
	— 1,1'-Dimethyl-2,2'-oxydiäthylentetraphenylbis(phosphit)	frei
29.22	Verbindungen mit Aminofunktion:	
	A. acyclische Monoamine:	
	ex III. andere:	
	— 1,1-Dimethylprop-2-ynylamin	frei
29.25	Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:	
	B. cyclische Amide:	
	III. andere cyclische Amide:	
	ex b) andere:	
	— 3,5-Dichlor-N-(1,1-dimethylprop-2-ynyl)benzamid	frei
ex 29.30	Verbindungen mit anderen Stickstoffunktionen:	
	— Methylisocyanat	3,6
29.31	Organische Thioverbindungen:	
	ex B. andere:	
	— Thiofanox (ISO)	1,2
29.35	Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:	
	ex Q. andere:	
	— 6-Hydroxy-2-phenylpyridazin-3(2 H)-on	frei

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
ex 34.02	Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, auch Seife enthaltend:	
	— 2-Alkyl-1-(2-(natriumoxycarbonylmethoxy)äthyl)-1-natriumoxycarbonylmethyl-2-imidazolinhydroxid	frei
	— Zubereitung, 30 Gewichtshundertteile oder mehr an 2-Alkyl-1-(2-(natriumoxycarbonylmethoxy)äthyl)-1-natriumoxycarbonylmethyl-2-imidazolindodecylsulfat enthaltend	frei
38.19	Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	ex K. feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen:	
	— Sintermagnesit mit geringen Mengen Mineralöl versetzt	frei
39.01	Kondensations-, Polykondensations-, und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z.B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):	
	C. andere:	
	I. Phenoplaste:	
	ex a) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:	
	— Duroplast, gewonnen durch alkalisch katalysierte Polykondensation von Phenol und Formaldehyd, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	1,6
39.02	Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Polytetrahaloäthylene, Polyisobutylen, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinylderivate, Polyacryl- und Polymethacrylderivate, Cumaron-Inden-Harze):	
	C. andere:	
	ex XII. Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl-Mischpolymerisate:	
	— Mischpolymerisat aus Acrylsäure und Methacrylsäure-Alkylester mit einem Gehalt an Methacrylsäure-Alkylester von nicht mehr als 10 Gewichtshundertteilen, zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Druckposten für den Textildruck (a)	frei
	XIV. andere Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse:	
	ex a) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:	
	— Äthylen-Acrylsäure- oder Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisat in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Acrylsäure oder Methacrylsäure von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen	frei
	— Tetrafluoräthylen-Hexafluorpropylen-Mischpolymerisat, mit einem Anteil von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen an Stoffen, die für Röntgenstrahlen undurchlässig sind	frei

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
51.01	Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:	
	ex A. synthetische Spinnfäden:	
	— Polyamid-Spinnfäden, einstufig gezwirnt und mit Phenolharz getränkt, bestrichen oder überzogen	frei
	— Spinnfäden aus Poly(p-phenylenterephtalamid), ausgenommen zum Herstellen von Reifen oder Waren, die zum Herstellen von Reifen verwendet werden (a)	0,8
56.01	Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:	
	ex A. synthetische Spinnfasern:	
	— Fasern aus Poly(p-phenylenterephtalamid)	0,8
58.07	Chenillegarne: Gimpen (andere als umsponnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umsponnene Garne aus Rosshaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:	
	ex A. Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57:	
	— Geflechte, nur aus Polygloykolsäuregarn hergestellt	frei
	— Geflechte aus Spinnfäden, aus Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, auch bestrichen oder überzogen zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	frei
59.01	Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:	
	B. Scherstaub, Knoten und Noppen:	
	ex I. aus synthetischen und künstlichen Spinnstoffen:	
	— Fasern aus Poly(P-phenylenterephtalamid)	0,8
ex 59.04	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten:	
	— Geflechte, nur aus Polyglykolsäuregarn hergestellt	frei
	— Geflechte aus Spinnfäden, aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, auch bestrichen oder überzogen zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	frei
59.17	Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:	
	ex D. andere:	
	— Garn aus Poly(p-phenylenterephtalamid), imprägniert und geölt	frei
62.05	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:	
	E. andere:	
	ex II. andere:	
	— Schwimmwesten (b)	frei

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.
(b) Zur Verwendung bei der Instandhaltung oder Instandsetzung von Flugzeugen mit einem Leergewicht von mehr als 15 000 kg, ausgenommen Flugzeuge der nachstehenden Typen: BAC 1-11, Siddeley Trident, Airbus, Concorde, Mercure F 28.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
84.55	Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:	
	ex C. andere:	
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind:	
	— vier statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit,	
	— ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung,	
	— ein Entkoppelungskondensator.	
	Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt:	
	— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:	
	EDH 8832 MC-20	
	oder	
	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind:	
	— zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 128 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite,	
	— ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung,	
	— ein Entkoppelungskondensator,	
	— zwei Widerstände.	
	Die Baugruppe trägt	
	— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:	
	EDH 7832 MM-30	
	oder	
	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind:	
	— vier programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite,	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
84.55 *(Fortsetzung)*	— ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator. Die Baugruppe trägt: — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 7832 MC-35 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 8804 C-20 EDH 8804 CL-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 64 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen Schaltung, — ein Entkopplungskondensator. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 8808 B-20 EDH 8808 C-10 EDH 8808 C-12 EDH 8808 C-15 EDH 8808 C-20 EDH 8808 CL-15 EDH 8808 CL-20 oder	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
84.55 *(Fortsetzung)*	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAMs, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — ein programmierbarer UV-löschbarer Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einem Quarzfenster auf der Oberseite — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 90804 BS-25 (15) EDH 90804 BS-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit und einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus den nachstehenden aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 91616 CL-30 (20) oder	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
84.55 *(Fortsetzung)*	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einen statischen Schreiblesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 48 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — ein programmierbarer UV-löschbarer Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einem Quarzfenster auf der Oberseite, — drei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 90806 BS-25 (15) EDH 90806 BS-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
84.63	Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen: B. andere: ex II. andere: — in einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Generator- und Turbinenwellen mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 180 Tonnen	frei
85.21	Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
85.21 *(Fortsetzung)*	A. Röhren:	
	ex III. Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:	
	— Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Dreiecksanordnung — sogenannte Delta-Technik — oder in Reihenanordnung — sogenannte In-Line-Technik —) mit Konvergenzfehlern in den Ecken von nicht mehr als 0,8 mm, mit einer diagonalen Ablenkung von nicht mehr als 90° und einem Abstand zwischen den Punkten von weniger als 0,4 mm	frei
	ex V. andere:	
	— Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Dreiecksanordnung — sogenannte Delta-Technik — oder in Reihenanordnung — sogenannte In-Line-Technik —) mit Konvergenzfehlern in den Ecken von nicht mehr als 0,8 mm, mit einer diagonalen Ablenkung von nicht mehr als 90° und einem Abstand zwischen den Punkten von weniger als 0,4 mm	frei
	D. Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:	
	ex II. andere:	
	— Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), mit einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,03 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 54 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 50 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HN 61256 HN 613256 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Megabit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: HN 62301 P oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
85.21 *(Fortsetzung)*	D. ex II. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: B 1702 A AMI 702 ADC 82140 PP oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 27128 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	3,4
	— Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: D 27256 27256 TMS 27256 JL 27 C 256 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff, in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, dynamisch), mit einer Speicherkapazität von 256 K × 1 bit in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 34 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 41245 TMM 4256 AP HM 50257 PD 41256 D TMM 4256 P TMM 41257 MCM 4256 S MCM 6256 TMS 4256 MCM 6257 TMS 4257 MCM 4267 S 81256 81257 82256	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
85.21 *(Fortsetzung)*	D. ex II. oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	2
	— Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 16 K × 1 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 35 Nanosekunden und einem Stromverbrauch im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 150 Milliwatt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als **Bestandteil enthält:** HM 6267 HP-35 MCM 2016-35 MB 81 C 67-35 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	3,4
	— Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 45 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TMM 2018 H-35 TMM 2018 H-45 65161 65162 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	3,4
	— Elektronisch programmierbarer Steuerbaustein mit Direktzugriffspeicher (sogenannter Direct Memory Access Controller/DMA-Controller), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HD 6844 8237 MCM 68440 HD 68 A 44 8257 MCM 68450 HD 68 B 44 HD 68450-4 AM 9517 A HD 68450-6 HD 68450-8 CO 21698 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
85.21 *(Fortsetzung)*	D. ex II. — Kontrollbaustein zur Steuerung von graphischen Anzeigen (sogenannter Graphic Display Controller/GDC), mit einem Speicher zur Bearbeitung von 256 000 Worten à 16 bit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: PD 7220 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— 16-bit-Mikrocomputer in H-MOS-Technik hergestellt, bestehend aus einer Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit (CPU), einem Zeitgenerator, zwei unabhängigen Kanälen zum Direktzugriffspeicher, einem programmierbaren Unterbrecher (sogenannter Interrupt Controller), drei programmierbaren Taktgebern, einem programmierbaren Speicher und äußerer Chipauswahllogik, einem programmierbaren Bereitschaftszustandsgenerator mit Bus-Kontrolleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: C 80186 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
	— Nicht flüchtiger Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit und interner Energiequelle, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MK 48 Z 02 (B) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf nicht flüchtige Speicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	frei
ex 90.13	Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer; Laser, ausgenommen Laserdioden: — Flüssigkristallanzeige, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht, mit nicht weniger als 7 und nicht mehr als 32 Anzeigestellen für Ziffern oder Buchstaben, mit nicht mehr als 192 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 40 × 154 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
ex 90.13 *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt	
	— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:	
	1000000.0001 bis 9999999-9999	
	oder	
	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Flüssigkristallanzeigen der vorstehenden Beschreibung bezieht	1,6
92.11	Schallplattenwidergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:	
	B. Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:	
	I. Magnetbandgeräte, für Magnetbänder auf Spulen oder in Kassetten:	
	a) mit einer Breite von 1,3 cm oder weniger und mit einer Bandlaufgeschwindigkeit von 50 mm oder weniger pro Sekunde	3,2
	II. andere	3,2

ANHANG II

Liste der in Artikel 2 Absatz 2 genannten Waren

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ausgangszollsatz (%)
03.01	Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:	
	B. Seefische:	
	I. ganz, ohne Kopf oder zerteilt:	
	g) Atlantischer Heilbutt oder Schwarzer Heilbutt:	
	2. Schwarzer Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides)	frei
03.02	Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:	
	A. getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:	
	I. ganz, ohne Kopf oder zerteilt:	
	b) Kabeljau (Gadus morhua, Boreogadus saida, Gadus ogac)	frei
	II. Filets:	
	a) vom Kabeljau (Gadus morhua, Boreogadus saida, Gadus ogac)	frei
03.03	Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:	
	A. Krebstiere:	
	IV. Garnelen:	
	ex c) andere:	
	Garnelen der Art „Royal Red" (Haliporoides sibogae oder Hymenopenaeus sibogae) ohne Schalen, gefroren, für die Verarbeitungsindustrie zum Herstellen von Waren der Tarifnummer 16.05 (a)	9
07.04	Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:	
	ex B. andere:	
	— Roter oder grüner Gemüsepaprika, in Stücke geschnitten, mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 9,5 % oder weniger	9,4

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen. Dieser Ausgangszollsatz wird jedoch nicht gewährt, wenn die Behandlungen durch Einzelhändler oder Restaurationsbetriebe vorgenommen werden.